



Buchs (SG)
Energiebewusst handeln



Stadtverwaltung
9471 Buchs SG
www.buchs-sg.ch

Zusatzblatt

D2 Hochstammbäume und Hecken

Antrag Nr. _____

Durch die Stadt auszufüllen

Bauherrschaft

Name/Firma _____ Vorname/Kontakt _____

Objekt

Nutzung ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus
☐ Büro- oder Gewerbegebäude

Förderbeitrag

- 50 % der Kosten, maximal CHF 1'000 pro Liegenschaft.

Förderbedingungen

Hinweis: Zum Erhalt des Förderbeitrags müssen **alle** Förderbedingungen erfüllt sein.

1. Es handelt sich um eine bestehende Liegenschaft. ☐ ja Baujahr: _____
2. Es werden Hochstammbäume oder Hecken gepflanzt. ☐ ja
Die Hecke besteht aus mindestens fünf nebeneinander gepflanzten Sträuchern auf einer Länge von 5 Metern mit einer Wuchshöhe von drei Metern und einem beidseitigen Krautsaum von je 50 cm.
3. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch einen Fachbetrieb. ☐ ja
4. Invasive Neophyten werden entfernt und sachgerecht entsorgt. ☐ ja
5. Die Bestimmungen der Stadt Buchs über Einfriedungen und Anpflanzungen werden eingehalten ☐ ja
6. Die Massnahme wird **nicht** mit Massnahme D3 «Entsiegelung» kombiniert. ☐ ja

bauverwaltung@buchs-sg.ch
Tel. 081 755 75 80
Fax 081 755 75 01

7. Die Fördermassnahme wurde in den letzten 5 Jahren ☐ ja
nicht in Anspruch genommen.

Einzureichende Unterlagen

- Konzeptplan (vermasster Plan/Skizze/Foto von Grundstück mit Einzeichnung der zu pflanzenden Hochstammbäume und Hecken; Bepflanzung)
- Offerte Fachbetrieb